

### **Belehrung zur Nutzungsberechtigung für das WLAN „WHZ-Gast“:**

- Ich verpflichte mich, die Nutzerordnung des ZKI einzuhalten und insbesondere alle Handlungen zu unterlassen, die
  - gegen deutsches Recht verstoßen und/oder
  - dazu angetan sind, dem Ansehen der Hochschule zu schaden
- Ich werde die Kommunikationstechnik und Informationsverarbeitung nicht kommerziell nutzen.  
Mir ist bekannt, dass die Nichteinhaltung dieser Verpflichtung den Entzug der Nutzungsberechtigung und erforderlichenfalls weitere Sanktionen nach sich zieht.

### **Hinweise:**

1. Jeder Nutzer ist für die Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften (Telekommunikationsgesetz, Fernmeldegesetz usw.) insbesondere den Datenschutz und die Datensicherung selbst verantwortlich.
2. Zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit können bei zu erwartenden Engpässen Nutzer gesperrt und deren Daten ausgelagert werden. Das ZKI ist berechtigt, Limitierungen vorzunehmen.
3. Auszug aus der Nutzerordnung des ZKI im Sinne des § 2 Abs. 2 der Ordnung des ZKI der WHZ:

#### § 10-Haftung und Haftungsausschluss

(1) Das ZKI als Systembetreiber ist bemüht, Ausfallzeiten der Systeme auf ein Minimum zu beschränken.

Es übernimmt für die Nutzer jedoch keine Garantie dafür, dass die Systemfunktionen den speziellen Anforderungen des Nutzers entsprechen oder dass das System im vereinbarten Nutzungszeitraum fehlerfrei und ohne Unterbrechung läuft.

(2) Das ZKI haftet nicht für Schäden gleich welcher Art, die dem Nutzer aus der Inanspruchnahme der DV-Ressourcen entstehen; ausgenommen ist vorsätzliches Verhalten des Systembetreibers und/oder Dienstansbieters.”

4. Ihre Daten werden ausschließlich zum internen Gebrauch und für Ihre Benachrichtigung benötigt.